

Projekt zur Förderung der Honigbiene und der Wildinsekten im Biosphärenreservat Oberlausitzer Heide- und Teichlandschaft

Eva Lehmann

Zusammenfassung

Die Anlage von ein- und mehrjährigen Blühflächen verbessert die Lebensgrundlage für wertgebende Insektenarten außerordentlich. Das hier vorgestellte Projekt erreichte eine verbesserte Zusammenarbeit zwischen Landwirten und Imkern. Die entomofaunistischen Untersuchungen lieferten notwendige fachliche Grundlagen für die optimierte Anlage von verschiedenen Blühflächentypen im Biosphärenreservat Oberlausitzer Heide- und Teichlandschaft. Es konnte eine steigende Akzeptanz im Rahmen der Umweltbildung erreicht werden. Insbesondere Anwohner, Gäste, Landwirte und Jäger (Blühflächen werden gerne als Wildeinstandsgebiete angenommen) äußerten sich zunehmend positiv zu diesem Projekt. Die Erfahrungen und Ergebnisse, insbesondere der entomofaunistischen Untersuchungen wurden Bestandteil des derzeit aktuellen Sächsischen Agrarumwelt- und Naturschutzprogramms (AUNaP).

Einführung

Durch den überwiegenden Anbau von Mais, Getreide und Raps auf landwirtschaftlichen Nutzflächen, ist nach der Rapsblüte ein Mangel an Blühpflanzen in der Feldflur zu verzeichnen. Natürlich findet man auf den Äckern, insbesondere im Randbereich blühende Ackerbegleitflora. Diese ist aber aufgrund des Einsatzes von Pflanzenschutzmitteln nur in begrenztem Umfang vorhanden. Auch die (Obst)blüte an Alleebäumen, Solitärbäumen und Baumreihen ist als Nektar- und Pollenspender außerordentlich wichtig für Honigbiene und Wildinsekten. Leider existieren heute nur noch wenige, der früher für die Lausitz typischen Alleen. Die Blühzeitüberlagerung ehemals getrennter Trachten sowie der Anbau von „pflegeleichten Pflanzen“ wie Koniferen sind ebenfalls Gründe für die schwierigen Lebensbedingungen der Insekten. Durch den Nahrungsmangel leidet auch die Brutpflege und die Bienenvölker sind anfälliger für Bienkrankheiten.

Projektziel

Nach Rind und Schwein ist die Biene das dritt-wichtigste Nutztier in Deutschland. Von ihrer Bestäubung sind 80 Prozent der landwirtschaftlichen Nutzpflanzen abhängig. Mit dem Projekt der Biosphärenreservatsverwaltung sollen deshalb die Honigbiene und Wildinsekten gefördert und ihre Lebensgrundlagen verbessert werden. Dies wurde umgesetzt durch:

- die Anlage von Blühflächen mit unterschiedlichen Saatgutmischungen,
- die Anlage von Hecken, Feldgehölzen, Wald-rändern und Solitärbäumen,
- die Förderung der Imkerei und der Jungim-ker.



Tagpfauenauge auf einjähriger Blühfläche an Weißem Senf
Foto: E. Lehmann

Projektablauf

2010 und 2011 wurde zunächst eine Erhebung über die Anzahl der Imker und die Anzahl der Bienenvölker in den Dörfern des Biosphärenreservates vorgenommen. Ergebnis war, dass nicht mehr, wie noch vor einigen Jahren, in jedem Dorf ein Imker zu finden ist. Die Imker sind oft schon im Rentenalter und häufig herrschte eine Ungewissheit über die Weiterführung ihrer Imkerei durch junge Leute (z. B. Enkelkinder). Diese Situation bestätigte somit die Notwendigkeit des geplanten Projektes. Es wurde eine Konzeption zur Umsetzung der Projektziele entworfen. Folgende Punkte mussten dabei berücksichtigt werden:

1. Wie ist der zukünftige Projektablauf?
2. Erstellung von kurzem Infomaterial für Landwirtschaftsbetriebe und Imker.
3. Besuch der Landwirtschaftsbetriebe und Imker mit Projektvorstellung und Werbung zur Teilnahme.
3. Recherche von geeigneten landwirtschaftlichen Nutzflächen für die Anlage von ein- und mehrjährigen Blühflächen (mosaikartig im Schutzgebiet verteilt, möglichst mit Strukturen in den Randbereichen).
4. Erarbeitung einer freiwilligen Vereinbarung
 - a) zwischen Landwirtschaftsbetrieben und Sachsenforst,
 - b) zwischen den Imkern und Sachsenforst.
5. Recherche nach geeigneten ein- und mehrjährigen Blühmischungen insbesondere für sandige Böden im Biosphärenreservat mit niedrigen Ackerzahlen für trockene und feuchte Standorte.
6. Eigene Mischungszusammenstellung für Sonderstandorte realisieren (Testmischungen zur Förderung spezieller Solitärbienearten).
7. Untersuchung zur Bedeutung der verschiedenen Ansaatmischungen für wertbestimmende Insektenarten (gefährdete Insektenarten der Roten Liste in Sachsen BURGER, 2005).
8. Kontrolle der Blühflächen und fachliche Begleitung der Landwirtschaftsbetriebe.
9. Förderung des Verständnisses von Landwirten und Imkern füreinander.

In der Konzeption wurden alle vorhergenannten Punkte bearbeitet und Lösungsansätze vorgeschlagen. Diese Unterlagen waren somit ein Handlungsleitfaden und eine Entscheidungshilfe zur Umsetzung des Projektes. Das Infomaterial, welches beim Besuch der Landwirte und Imker als Argumentationshilfe eine wichtige Rolle spielte, wurde in kurzer Form mit Text und Bild erarbeitet. Bei den Landwirtschaftsbetrieben musste persönliche Überzeugungsarbeit geleistet werden, da die freiwillige Teilnahme am Projekt ohne Förderung, z. B. der AUN-Maßnahme A3b (Einsatz kräuterreicher Ansaatmischungen) durchgeführt wurde. Häufig wurden dann Flächen, welche nach der Betriebsplanung ursprünglich mit Mais oder Winterroggen bestellt werden sollten, als Pro-

jektfläche ausgewählt. Es folgte eine gemeinsame Vereinbarung zwischen Sachsenforst und den Landwirtschaftsbetrieben zur Bestandesführung. U. a. wurde dort die Lage der Blühflächen, die Mischungsart, Flächengröße etc. geregelt. Dabei musste ein pflanzenschutzmittelfreier Streifen, im Regelfall von 30 m Breite, um die Blühfläche herum eingehalten werden.

gen. Im Laufe der folgenden Jahre verschob sich das Verhältnis von den einjährigen Blühmischungen deutlich hin zu den mehrjährigen Mischungen. Grund dafür war die steigende Akzeptanz der Landwirte für dieses Projekt. Der Umfang der jährlich mit Blühmischungen bestellten Landwirtschaftsflächen nahm in den darauf folgenden Jahren stetig zu. Wesentlich war die mosaikartige Verteilung der

Bemerkenswert war folgende Tatsache:

Die entomofaunistischen Untersuchungen der Jahre 2012 bis 2014 erbrachten folgende Nachweise an den Blühflächen:

- solitäre Wildbienen: 115 Arten – entspricht ca. 30,8 % der sächsischen Wildbienenfauna
- Tagfalter 46 Arten – entspricht ca. 40,3 % der sächsischen Tagfalterfauna
- Hummeln: 16 Arten – entspricht ca. 50 % der sächsischen Hummelfauna

Das ist ein außerordentlich gutes Ergebnis. Die Betrachtung eines Winterroggenschlages als Vergleichsfläche (2012), welche neben einer Blühfläche lag, zeigte eine deutlich höhere Attraktivität der Blühfläche für verschiedene Insektenarten gegenüber dem konventionell bewirtschafteten Winterroggenschlag, siehe Tabelle.

Die Anzahl der Wildbienenarten stieg von 16 (Jahr 2012) auf 36 gefährdete Arten (Jahr 2014). Wobei sich die Summe der Artenanzahlen auf jährlich ca. 6 Testflächen bezog. Auch ein Anstieg der Artenzahlen der gefährdeten Hummel- und Tagfalterarten konnte im genannten Zeitraum auf den Blühflächen dokumentiert werden.



Mehrjährige Blühfläche im ersten Standjahr

Foto: E. Lehmann

Die Vereinbarungen von Sachsenforst mit den Projektimkern regelte u. a. die Vermittlung und den Erfahrungsaustausch imkerlichen Wissens, die Unterstützung wissenschaftlicher Begleituntersuchungen (Honig- und Wachsbeprobungen etc.) und die Beteiligung an der Öffentlichkeitsarbeit zum Projekt.

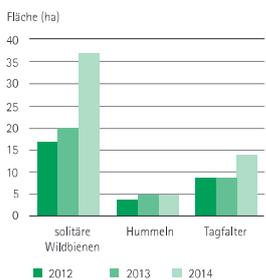
Im Jahr 2011 konnten somit 55 ha Blühflächen angelegt werden. Davon waren 40 ha mit einjährigen Mischungen und 15 ha mit mehrjährigen Blühmischungen bestellt. Zunächst wählten viele Landwirte erst einmal eine „kurzfristige“ Projektteilnahme, um Erfahrungen mit diesem Projekt zu sammeln. Gern nutzten sie dabei den Effekt der Gründüngung nach Ablauf des Jahres einjähriger Mischun-

Blühflächen im Schutzgebiet, im Idealfall mit randlichen Strukturen, z. B. Ackerraine, Feldgehölze, Einzelbäume etc., welche speziellen Wildbienenarten besonders wichtig ist.

In den vier Jahren wurden insgesamt sieben Standartmischungen und zwei Sondermischungen getestet. U. a. erfolgte eine Untersuchung der Mischung „Ref 900 K“ im ersten, zweiten und dritten Standjahr. In dieser Mischung sind u. a. Rotklee 5 %, Inkarnatklee 8 %, Wegwarte 1,8 %, Wiesenkümmel 4 %, Kleiner Wiesenknopf 2,5 % und viele weitere Arten enthalten.

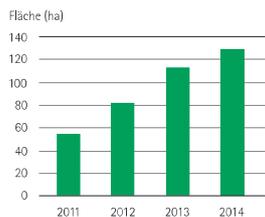
Bei der Mischungsauswahl wurden insbesondere abiotische Faktoren (Bodenpunkte <30, feuchte und trockenen Standorte...) mit berücksichtigt. Um die Wertigkeit dieser Mischungen für ausgewählte Insektenarten (Hummeln, solitäre Wildbienen, Tagfalter) beurteilen zu können, erfolgte ab 2012 für drei Jahre eine begleitende entomofaunistische Untersuchung zu den Blühflächen. Im Ergebnis der Untersuchung war eine jährlich steigende Artenzahl auf den Blühflächen festzustellen.

Anzahl der Arten der Roten Liste Sachsen auf den Blühflächen



In der Zusammenfassung der Ergebnisse aller drei Untersuchungs Jahre wurde deutlich: „Ein höherer Anteil Wildpflanzen statt Kulturpflanzen in den Blühmischungen ist generell günstig (möglichst regionale Herkunft).“

Flächenzunahme von 2011 bis 2014



Artenzahl	Blühfläche	Winterroggen
Solitäre Wildbienen	10	1
Hummeln	6	2
Tagfalter	18	3

Für die gezielte Förderung von Wildbienen (insbesondere Solitärarten) sind artenreiche Wildpflanzenmischungen erforderlich. Für Hummeln und die Honigbiene sind Massentrachtenmischungen aus Kulturpflanzen mit höherem Kleeanteil gut geeignet, aber ohne oder nur mit geringem Anteil (1 - 2 %) Weißen Senf und Ölrettich (wirken sonst stark verdämmend, Blütenfraß Rapsglanzkäfer). Ein partieller Schnitt (20 - 50 %) der Blühfläche im Sommer (Juli) ist vorteilhaft für ein kontinuierliches attraktives Blütenangebot. Für solitäre Wildbienen sind mehrjährige Blühflächen sowie naturnahe Strukturen im Umfeld als Nistplätze wichtig. Für Tagfalter und Hummeln ist ein jährlicher Wechsel (Rotation) von Blühflächen möglich..." SCHOLZ; A. (2015).



Das Interesse war groß! – Exkursion 2013 an einjähriger Blühfläche bei Friedersdorf (Lohsa) Foto: E. Lehmann

Zusammengearbeitet wurde auch mit dem Länderinstitut für Bienenkunde Hohen Neuendorf e.V., wobei z. B. 2011 Imker am Projekt: „Authentifizierung von Honigen ausgewählter Regionen“ teilnahmen. Die Biosphärenreservatsverwaltung beauftragte in diesem Zusammenhang die Untersuchung von zwölf Honigproben der Region Oberlausitzer Heide- und Teichlandschaft. Zur Förderung des Imkernachwuchses wurde in Zusammenarbeit mit dem Imkerverein Klix und dem Sächsischen Landesimkerverband ein Lehrbienenstand in Guttau eingerichtet. Insbesondere Schüler der Oberschule Malschwitz nutzen das Angebot des Lehrbienenstandes im Rahmen eines Ganztagesangebotes.

Ausblick

Die entomofaunistischen Untersuchungen der letzten Jahre gaben Aufschluss über das Vorkommen bestimmter Hummel-, Wildbienen und Tagfalterarten. Auf Grundlage der Untersuchungsergebnisse ist im Jahr 2016 die Anlage von ca. 15 ha Blühflächen mit speziellen Sondermischungen zur Förderung oligolektischer Wildbienenarten geplant. Diese Pollenspezialisten (z. B. glänzende Natterkopf-Mauerbiene) benötigen ganz bestimmte Wildpflanzenarten als Pollenquelle für ihre Nachkommenschaft sowie geeignete Niststrukturen im Randbereich der Blühflächen als Lebensgrundlage.

Quelle:

Scholz, A. (2015): Untersuchung zur Bedeutung verschiedener Ansaatmischungen für Wildbienen und Tagfalter im Biosphärenreservat „Oberlausitzer Heide- und Teichlandschaft“ – Untersuchungsjahr 2015 sowie Auswertung 2012 - 2015



Eva Lehmann ist Sachbearbeiterin für Landwirtschaft/Landschaftspflege im Biosphärenreservat Oberlausitzer Heide- und Teichlandschaft

Kartellbeschluss zur Holzvermarktung in Baden-Württemberg

Was hat das mit uns in Sachsen zu tun?

Utz Hempfling, Daniel Thomann

Wie ist der Stand im Kartellverfahren zur Holzvermarktung?

Der Beschluss des Bundeskartellamtes (BKartA) vom 9. Juli 2015 zur eigentumsübergreifenden Holzvermarktung durch den Landesbetrieb ForstBW in Baden-Württemberg ist der vorläufige Höhepunkt einer langjährigen wettbewerbsrechtlichen Prüfung der Holzvermarktungsstrukturen in Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, Thüringen und Baden-Württemberg.

Die erste Phase des Kartellverfahrens gegen die vier Bundesländer endete zunächst mit einer Verpflichtungszusage der Bundesländer,

die für andere Bundesländer nicht bindend war: Man wolle die Holzvermarktung für nichtstaatliche Waldeigentümer auf ein Minimum beschränken und eigenständige Holzvermarktungsstrukturen für diese Waldbesitzer aufbauen.

Nach erneuten Beschwerden von Rundholzabnehmern und forstlichen Zusammenschlüssen gegen die Vermarktungspraxis von ForstBW nahm das BKartA 2013 das Verfahren in Baden-Württemberg wieder auf. In Baden-Württemberg ist die Verbindung zwischen staatlicher Forstverwaltung und den flächenmäßig dominierenden kommunalen Waldeigentümern traditionell eng. Auch viele Privatwald-

besitzer profitieren dort vom günstigen Leistungsangebot des Einheitsforstamtes.

Das BKartA kam zu dem Schluss, dass die Holzvermarktung von ForstBW nach wie vor wettbewerbswidrig sei. Der Versuch, sich auf Basis einer Verpflichtungszusage von ForstBW ohne formellen Beschluss zu einigen, war 2014 gescheitert. So kam es im Juli 2015 zu einer Untersagungsverfügung, in der das BKartA folgende wesentlichen Feststellungen trifft:

- ForstBW hat eine wettbewerbswidrige marktbeherrschende Stellung auf dem regionalen Markt für Nadelstammholz (im folgenden kurz „Holz“).